

Vorläufige Ausschreibung

1 Zweck des Wettbewerbs

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges
- 1.2 Förderung des Leistungssegelfliegernachwuchses
- 1.3 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.4 Spaß und Kameradschaft

2 Veranstalter / Ausrichter

- 2.1 Veranstalter / Ausrichter: Aero Club Bad Oeynhausen-Löhne
- 2.2 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3 Ort / Termine / Zeiten

- 3.1 Ort Flugplatz Porta-Westfalica (EDVY)
- 3.2 Anmeldungen bis spätestens 1.5.2022
- 3.3 Teilnahmebestätigung voraussichtlich bis 10.5.2022
- 3.4 Wettbewerbstage Samstag, 4.6.2022, bis Samstag, 11.6.2022
- 3.5 Training am 2. und 3.6.2022 nach Absprache möglich
- 3.6 Eröffnungsbriefing Freitag, 3.6.2022 20:30 Uhr - **Pflichtteilnahme** -
- 3.7 Dokumentenkontrolle nach dem Eröffnungsbriefing
- 3.8 Tägliches Briefing 10:00 Uhr - **Pflichtteilnahme** - ggf. vorher Startaufbau
- 3.9 Abschlussfeier Samstag, 11.6.2022 ab 20:00 Uhr
- 3.10 Siegerehrung Samstag, 11.6.2022 ca. 21:30 Uhr
- 3.11 Änderungen behält sich die Wettbewerbsleitung vor. Alle Zeiten sind Ortszeiten.

4 Teilnehmer

- 4.1 Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten. Die Anzahl der Flugzeuge ist auf 27 begrenzt.
- 4.2 Auf jedem Flugzeug können bis zu 3 Piloten/Pilotinnen fliegen.
- 4.3 Jeder Pilot/Pilotin muss über eine gültige Lizenz mit gültiger Flugzeug- und Winden-Schleppberechtigung bzw. Eigenstartberechtigung (entsprechend dem Flugzeug) verfügen.
- 4.4 Die Aufteilung der teilnehmenden Flugzeuge gliedert sich wie folgt:

Clubklasse: Index \leq 106

Gemischte Klasse: Index $>$ 106

Doppelsitzerklasse: Index \leq 96 und Holzsegelflugzeuge (bei mehr als 6 Anmeldungen)
Änderungen vorbehalten.

5 Regeln und Wertungsverfahren

- 5.1 Der Wettbewerb wird gemäß gültiger Wettbewerbsordnung des DAeC für Segelflugmeisterschaften ausgetragen.
- 5.2 Ergänzend findet der gültige Code Sportif - Sektion 3 - Klasse D Anwendung.
- 5.3 Abweichende und ergänzende Regelungen werden in den Ausführungsbestimmungen oder beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 5.4 Alle teilnehmenden Segelflugzeuge (incl. „Turbos“, „Eigenstarter“), verwendeten Geräte und Ausrüstungen müssen für die Dauer des Wettbewerbs zugelassen sein.
- 5.5 Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, Überprüfungen durchzuführen.
- 5.6 Die Flugdokumentation erfolgt mittels GNSS-Flight-Recordern.
- 5.7 Die Klasseneinteilung erfolgt nach den unter 4.4 genannten Regeln durch die Wettbewerbsleitung und wird spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Anerkennung des Wettbewerbs

- 6.1 Für die Wertung als Wettbewerb sind mindestens 3 Wertungstage erforderlich.
- 6.2 Kommen keine 3 Wertungstage zustande, werden entsprechende Wanderpokale nicht vergeben.

7 Ausfall der Veranstaltung

- 7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise ausfallen zu lassen, wenn triftige Gründe dies erfordern.
- 7.2 Die Teilnahmegebühr wird dann anteilmäßig zurückerstattet.

8 Ausrüstung / Ausstattung

- 8.1 GNSS-Flight-Recorder („Logger“) (müssen von der DAeC-Seko zugelassen sein). Für die entsprechende Hard- und Software sowie das Programmieren der Logger sind Pilotinnen und Piloten selbst verantwortlich.
- 8.2 Halterung zum festen Einbau des Loggers
- 8.3 Flugzeuge, die mit betriebsbereiten Motor betrieben werden sollen (z.B. mit D - K.... Zulassung), müssen über Logger mit Motorsensor verfügen.
- 8.4 Zugelassener Fallschirm (ist bei jedem Flug mitzuführen).
- 8.5 Flugfunksprechgerät mit 8,33 kHz-Raster.
- 8.6 Vorgeschriebene Mindestinstrumentierung für Wettbewerbe + akustisches Variometer.
- 8.7 Blindfluggeräte, wie z.B. Wendezeiger und künstl. Horizont, sind auszubauen.
- 8.8 ICAO Karten Hamburg und Hannover (bei Clubklasse und Doppelsitzerklasse) sowie zusätzlich Frankfurt, Berlin und Rostock (bei der Gemischten Klasse).
- 8.9 Für die einwandfreie Funktion der Flugzeuge, Geräte und Ausrüstungen ist jede Pilotin und jeder Pilot selbst verantwortlich. Eine Änderung der Flugzeugkonfiguration ist nach Wettbewerbsbeginn nicht mehr zulässig.

9 Haftung und Rechtsweg, Datenverarbeitung und Datenschutz

- 9.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Organen und Verrichtungs- sowie Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 9.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und Ihre Mannschaft, dass sie die Ausschreibung in allen Punkten anerkennen und akzeptieren.
- 9.3 Sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
- 9.4 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 9.5 Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften während des Fluges obliegt den Pilotinnen und Piloten.
- 9.6 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Porta-Wettbewerbs und der Nennung von Namen, Flugzeug-Daten und Flugleistungen (Auswertung) im Internet einverstanden.
- 9.7 Es gilt die Datenschutzerklärung des Aero Club Bad Oeynhausens-Löhne.
- 9.8 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10 Teilnahmegebühren / Kosten

- 10.1 Die Teilnahmegebühr beträgt 100,00 € pro Flugzeug.
 10.2 Mit der Teilnahmegebühr sind die Teilnahme am Wettbewerb und das Recht auf organisatorische und wettbewerbsmäßige Betreuung abgegolten. Alle weiteren Kosten (z.B. Unterkunft, Schleppe etc.) tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst.
 10.3 Die Kosten für Camping am Platz sowie F- und W-Schlepp werden vor Ort erhoben. Sie können sich (z.B. durch die Entwicklung der Benzinpreise) noch ändern.

Campingpauschale		30,00 € pro Person
Flugzeug-Schlepp	(voraussichtlich)	7,00 € pro 100m
zzgl. Landegebühr Schleppflugzeug	(voraussichtlich)	7,00 €
Winden-Schlepp	(voraussichtlich)	12,00 €

- 10.4 Die gezahlte Teilnahmegebühr verfällt, wenn die Pilotin / der Pilot nicht teilnimmt. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
 10.5 Die Teilnahmegebühr ist auf entsprechende Aufforderung hin bis zum 10.5.2022 auf das in der Aufforderung genannte Konto unter Angabe des Stichworts "Porta-2022" sowie Flugzeugtyp und -kennzeichen zu überweisen.
 10.6 Ein Antrag auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr kann schriftlich an die Wettbewerbsleitung gerichtet werden.

11 Anmeldung

- 11.1 Die Anmeldung erfolgt mit dem Web-Formular. Alternativ kann ein Anmeldeformular angefordert werden:

Tel.: 0511 / 651778
 E-Mail: info@porta-wettbewerb.de

Die Anmeldung ist gültig mit Absenden des Anmeldeformulars. Meldeschluss ist der 1.5.2022.

12 Wettbewerbsleitung

- 12.1 Wettbewerbsleitung: Jürgen Stempel
 12.2 Sportleitung: Dieter Kammann
 12.3 Änderungen bei Wettbewerbsleitung oder Sportleitung werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
 12.4 Telefonnummer während des Wettbewerbs: 01590 / 5436887.

13 Einladung

- 13.1 Die verbindliche Einladung erfolgt nach Prüfung der ordnungsgemäßen Anmeldung.

Organisation: Reinhard Hoffmann, Dieter Kammann (Aero Club Bünde), Bodo Landeck (LSV Vlotho), Harry Fritsche (Herforder Verein für Luftfahrt), Rolf Krückemeier (Aero-Club Minden), Bernd Amann, Volker Brinkmann, Lothar Haase, Jürgen Stempel (Aero Club Bad Oeynhausen - Löhne)